

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erarbeitung einer Strategischen Umweltprüfung des Programms für den Fonds für einen gerechten Übergang des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft,  
Arbeit und Energie des Landes Brandenburg  
Vom 22. Juni 2022

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie erarbeitet zurzeit das Programm für die Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF), welches gemeinsam mit dem Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Brandenburg (EFRE-Programm) als sogenanntes Multifondsprogramm in der Förderperiode 2021-2027 umgesetzt wird.

Für dieses Programm wird gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme sowie § 35 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 5 Nummer 2.7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Im Rahmen dieser Umweltprüfung wird gegenwärtig der Umweltbericht nach § 40 UVPG erstellt. Im Umweltbericht werden die sich aus der Programmstrategie und den vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet.

§ 42 UVPG schreibt vor, dass die Öffentlichkeit im Rahmen einer Beteiligung Gelegenheit zur Äußerung hinsichtlich der Umweltwirkungen des JTF-Programms haben soll. Dazu hat die Verwaltungsbehörde des Programms gemäß § 42 Absatz 1 und 2 UVPG eine öffentliche Auslage des Entwurfs des Multifondsprogramms und des dazugehörigen Umweltberichts für den JTF sowie der zugrundeliegenden Territorialen Pläne für einen gerechten Übergang (Territorial Just Transition Plans - TJTP) vorgesehen. Um eine wirksame Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sicherzustellen, werden die Dokumente ebenfalls über eine Internetseite verfügbar gemacht.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Dokumente vom

**15. Juli 2022 bis 15. August 2022**

im Haus 2 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie,  
Brunnenallee 2, 14478 Potsdam

während der Zeiten von montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12 Uhr und 15 Uhr, freitags zwischen 9 Uhr und 11.30 Uhr einzusehen.

Zusätzlich können die Dokumente im Internet unter der Adresse

<https://efre.brandenburg.de> unter der Rubrik *Förderperiode 2021-2027/Dokumente zur Förderperiode 2021-2027* abgerufen werden.

Stellungnahmen können bis zum 15. September 2022 an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg, Referat 55, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam oder per E-Mail an [EFRE-VB-BB@mwaeb.brandenburg.de](mailto:EFRE-VB-BB@mwaeb.brandenburg.de) gerichtet werden.

Nach Annahme des Multifondsprogramms durch die EU-Kommission werden der Öffentlichkeit das angenommene Programm, eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in das JTF-Programm einbezogen wurden, und die Maßnahmen, die zur Überwachung beschlossen wurden, zugänglich gemacht.

### **Verlängerung der Planungssicherung nach § 2c Absatz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in den Regionen Havelland-Fläming und Prignitz-Oberhavel**

Bekanntmachung  
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung  
Berlin-Brandenburg  
Vom 22. Juni 2022

Auf Grund des § 2c Absatz 1 Satz 4 und 6 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), der zuletzt durch das Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19) geändert worden ist, macht die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg folgende Entscheidungen bekannt:

1. In der gesamten Region Havelland-Fläming, bestehend aus den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming sowie den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Potsdam, ist die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen nach § 2c Absatz 1 Satz 3 und 4 RegBkPIG für ein weiteres Jahr vorläufig unzulässig. Die im Amtsblatt für Brandenburg vom 14. Juli 2021 (ABl. S. 595) bekannt gemachte Frist wird um ein weiteres Jahr verlängert und endet mit Ablauf des 24. Juli 2023, wenn nicht vorher die Voraussetzungen nach § 2c Absatz 1 Satz 7 RegBkPIG für ein Ende der vorläufigen Unzulässigkeit eintreten.
2. In der gesamten Region Prignitz-Oberhavel, bestehend aus den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prig-

nitz, ist die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen nach § 2c Absatz 1 Satz 3 und 4 RegBkPlG für ein weiteres Jahr vorläufig unzulässig. Die im Amtsblatt für Brandenburg vom 14. Juli 2021 (ABl. S. 595) bekannt gemachte Frist wird um ein weiteres Jahr verlängert und endet mit Ablauf des 7. August 2023, wenn nicht vorher die Voraussetzungen nach § 2c Absatz 1 Satz 7 RegBkPlG für ein Ende der vorläufigen Unzulässigkeit eintreten.

## Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen in 15848 Beeskow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 12. Juli 2022

Die Firma enercity Windpark Beeskow GmbH & Co. KG, Nesestraße 24 in 26789 Leer beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 15848 Beeskow, in der Gemarkung Radinkendorf, Flur 2, Flurstücke 102, 109, 325 und in der Gemarkung Beeskow, Flur 3, Flurstücke 326, 333, 354, 358, 359, 704 acht Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben (Az.: G05021).

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 mit einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Nabenhöhe von 166,6 m und einer Gesamthöhe von 246,6 m über Grund. Die Nennleistung beträgt je Anlage 5,56 MW. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Zuwegung und Kranstellflächen.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im ersten Halbjahr 2023 vorgesehen.

### Auslegung

Die Auslegung des Genehmigungsantrags und der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie der entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, werden gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekannt-

machung vorliegen, sind **einen Monat vom 20. Juli 2022 bis einschließlich 19. August 2022** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> jederzeit und für jedermann einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, zeitgleich im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Straße 30, Zimmernummer 210 in 15848 Beeskow ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für Einsichtnahmen in die in Papierform ausgelegten Unterlagen eine vorherige Anmeldung während der Dienststunden im Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0335 60676-5182 oder per E-Mail: [t13@lfu.brandenburg.de](mailto:t13@lfu.brandenburg.de) und in der Stadtverwaltung Beeskow unter der Telefonnummer 03366 42235 oder per E-Mail: [bauamt@beeskow.de](mailto:bauamt@beeskow.de) notwendig.

Es wurde ein Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorgelegt, dieser ist Bestandteil der veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, Auswirkungen auf Avifauna, Fledermäuse, Wasser, FFH- und SPA-Gebiete und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 20. Juli 2022 bis einschließlich 19. September 2022** unter Angabe der **Vorhaben-ID G05021** schriftlich oder elektronisch beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder bei der Stadtverwaltung Beeskow, Berliner Straße 30 in 15848 Beeskow erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Für elektronische Einwendungen kann ein Einwendungsportal unter Angabe der oben genannten Vorhaben-ID verwendet werden unter: <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>.

### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals geson-